rüsselsheim am main

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-101/26-31	
Datum	08.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit für die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis Groß-Gerau
hier: Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 zur DS-311/21-26 der öffentlich-rechtliche Vertrag über Dienstleistungen des Fördermittelmanagements im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen wurde und am 01.01.2023 in Kraft getreten ist
2. gemäß § 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Vertrag für eine Vertragsdauer von fünf Jahren geschlossen wurde und eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres besteht
3. ein frühestmöglicher Austritt zum 01.01.2028 erfolgen kann

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag über Dienstleistungen des Fördermittelmanagements fristgerecht zum 31.12.2027 gekündigt wird.

Begründung:

Ziel
Das Ziel ist die fristgerechte Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über Dienstleistungen des Fördermittelmanagements im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Beschlusshistorie
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2022 die DS-311/21-26 (Interkommunale Zusammenarbeit für die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis Groß-Gerau) beschlossen, auf dessen Grundlage der öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen wurde.

Ausgangslage
Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat sich die Stadt Rüsselsheim am Main an einem zentralen Fördermittelmanagement für alle teilnehmenden Kommunen, das beim Kreis Groß-Gerau eingerichtet wurde, beteiligt.

Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag verpflichtet gemäß § 3, Absatz 3 die Stadt Rüsselsheim am Main zu einer Kostenbeteiligung in Höhe von 17.560,11 Euro pro Jahr. Weiterhin beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages 5 Jahre, demzufolge bis zum 31.12.2027. Eine entsprechende Kündigung des Vertrages ist gemäß § 7, Abs. 1 mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Problem
Nachdem sich die Stadt Rüsselsheim am Main seit nunmehr 3 ½ Jahren an dem zentralen Fördermittelmanagement im Kreis Groß-Gerau beteiligt, wurde das Verfahren intern evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass eine weitere Beteiligung über den vereinbarten Zeitraum von 5 Jahren hinaus nicht wirtschaftlich ist.

Das zentrale Fördermittelmanagement unterstützt die Kommunen mit einer monatlichen Information über diverse Fördermittelmöglichkeiten. Bei der internen Evaluation wurde festgestellt, dass die Fachbereiche und Fachämter der Stadt Rüsselsheim am Main eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Fachkompetenz bei Bedarf die Fördermittelmöglichkeiten selbst recherchieren und mindestens zu den gleichen Ergebnissen wie das zentrale Fördermittelmanagement kamen; oftmals wurden zudem noch weitere Fördermöglichkeiten festgestellt.

Ebenfalls haben gezielte Anfragen an das zentrale Fördermittelmanagement zu einzelnen Themen hinsichtlich einer Fördermöglichkeit nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass die Stadt Rüsselsheim am Main nicht wirklich von dem zentralen Fördermittelmanagement profitiert, da mittlerweile eine Recherche zu Fördermöglichkeiten als eine Standardaufgabe aller Fachbereiche und Fachämter festgelegt wurde.

Insofern ist eine weitere Beteiligung an dem zentralen Fördermittelmanagement über den 31.12.2027 hinaus nicht wirtschaftlich darstellbar.

Lösung
Im Hinblick auf die prekäre Haushaltssituation der Stadt Rüsselsheim am Main ist es geboten, den öffentlich-rechtlichen Vertrag fristgerecht zu kündigen und damit ab 2028 die Kostenbeteiligung in Höhe von 17.560,11 Euro jährlich einzusparen. Hierbei erfolgt keine Minimierung der Erkenntnisse von Fördermöglichkeiten, da diese Recherche mittlerweile als eine Standardaufgabe bei der Stadtverwaltung definiert wurde.

Alternativen
Die Alternative wäre keine Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und Beibehaltung der jährlichen Kosten in Höhe von 17.560,11 Euro, die ggf. ab 01.01.2028 angepasst bzw. erhöht werden könnten.

Kosten/Folgekosten
Es fallen Vertragsgemäß jährlich Kosten in Höhe von 17.560,11 Euro an, die ggf. ab 01.01.2028 angepasst bzw. erhöht werden könnten. Bei einer Kündigung könnten diese Kosten eingespart werden ohne einen Informationsverlust.

Rüsselsheim am Main, 20.10.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister